

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-Württemberg

Förderperiode (FP) 2021-2027

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Aufruf des Landkreises Böblingen

zur Einreichung von regionalen Projektanträgen im spezifischen Ziel:

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

Antragsfrist: 31. Mai 2024

Frühester Start der Maßnahmen: 1. Januar 2025

Der Europäische Sozialfonds Plus ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union im Rahmen der zu realisierenden Europäischen Säule für Soziale Rechte. Für die Förderjahre 2021-2027 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 218 Mio. Euro für ESF-Investitionen zur Verfügung. Unter dem Motto „Chancen fördern“ unterstützt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg auch im kommenden Jahr regionale Projekte. Dem Landkreis Böblingen steht für das Programmjahr 2025 ein Förderkontingent in Höhe von 317.230 € zur Verfügung. In der regionalen Förderung wird ein Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie auf die Bekämpfung der Armut gesetzt.

1. Zielgruppen der Förderung

Die Zielgruppen für eine regionale Förderung im Rahmen des ESF Plus ergeben sich aus den Vorgaben des Programms. Der regionale ESF Plus legt dabei den Fokus zum einen auf besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere benachteiligte Zielgruppen insb. mit psychosozialen Problemlagen, gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen. Zum anderen werden von Schulversagen bedrohte Schüler*innen mit mangelnder Ausbildungsreife, marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher*innen fokussiert.

In der regionalen Schwerpunktsetzung legt der Landkreis Böblingen in seiner ESF Plus – Arbeitsmarktstrategie den Fokus für das kommende Förderjahr vor allem auf Qualifizierungsperspektiven und/oder sozialpädagogischer Begleitung und sozialer Stabilisierung von geflüchteten Menschen, (erziehenden) Frauen, jungen Menschen, die von Regelsystemen nicht erreicht werden können, jungen Menschen im Übergang Schule-Beruf.

Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projekt beträgt grundsätzlich 10 Teilnehmende.

2. Ziele der Förderung

- 1) Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- 2) Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

3. Umsetzung der Fördermaßnahmen

Projekthalte

Die Projekte sollten auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sein und deren Bedarfe berücksichtigen. Projekthalte können bspw. sein:

- Sprachförderung
- Niederschwellige berufliche Einstiegsmöglichkeiten
- Niederschwellige Angebote zur Qualifizierung
- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Begleitete Praktika
- Sicherstellung der Kinderbetreuung
- Berufsorientierung
- Sozialpädagogische Begleitung
- Soziale Stabilisierung

Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus

- 1) Gleichstellung der Geschlechter

Im Zusammenhang mit diesem Aufruf wird erwartet, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zu folgenden Anforderungen trifft:

- Das Projektkonzept umfasst einen Ansatz für die gezielte Ansprache von Frauen, um ihren Zugang zu den Maßnahmen zu gewährleisten bzw. zu verbessern.
- Das Projektkonzept enthält einen Ansatz für gendersensible Beratung und Unterstützung und erläutert diesen konkret im Detail, etwa für die Arbeit mit Frauen in prekären Lebenssituationen im Hinblick auf eine reguläre, nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung.
- Im Projekt werden Fachkräfte, die Qualifikation in Gender-Kompetenz nachweisen können, eingesetzt bzw. entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen sind geplant.

2) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Zusammenhang mit diesem Aufruf wird erwartet, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zu folgenden Anforderungen trifft:

- Das Projektkonzept enthält und begründet Ansätze zur Akquisition und Beratung von Teilnehmenden aus besonders benachteiligten Personen-gruppen und enthält Angaben, wie die Zugänglichkeit der Maßnahme (d.h. Barrierefreiheit) gewährleistet bzw. verbessert werden soll.
- Im Projekt werden Fachkräfte mit interkultureller und inklusiver Kompetenz eingesetzt bzw. entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen sind geplant.

3) Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität

Bereits der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung u.a. „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Wir empfehlen den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex¹ anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement² zu orientieren.

4) Transnationale Kooperation

Antragstellende sind aufgefordert, transnationale Kooperationen als Teil ihrer Projektkonzeption zu erwägen. Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, sind diese im ELAN-Projektantrag aufzuführen und konkret zu beschreiben.

Charta der Grundrechte (Charta)

Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte ESF-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt.

4. Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des **elektronischen Antragsformulars ELAN** auf der ESF-Website ([Link zum ELAN](#)). Bei erstmaliger Nutzung von ELAN ist eine Registrierung erforderlich.

Für die Antragstellung drucken Sie das Formular bitte vollständig aus und senden es unterschrieben in zweifacher Ausfertigung (nicht gebunden und nicht geheftet) an:

¹ Siehe <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-nachhaltigkeitskodex.html>

² Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihres Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.

L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe

Die Anträge müssen bis zum **31. Mai 2024** vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank eingegangen sein. Es wird zudem darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle zu senden.

5. Art, Umfang und Laufzeit der Förderung

Die Projektförderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung über das Programm für den ESF Plus des Landes Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027.

Laufzeit der Projekte

Durchführungszeitraum: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Kofinanzierung durch den ESF Plus und Rechtsanspruch

Projekte können grundsätzlich bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil ESF Plus sollte nicht unter 30 % sein.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

Die Maßnahmen dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

Verbot der Mehrfachförderung

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus REACT-EU-Mitteln, ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden

6. Qualitätssicherung

Informationen zu Schulungen für ESF-Projekträger und solche, die es werden wollen, finden Sie unter [EPM+ \(esf-epm.de\)](https://www.esf-epm.de).

7. Publizitätsvorschriften und -pflichten

Grundsätzlich ist bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert wird. Dazu sind die entsprechenden Logos und Vorlagen (z. B. Maßnahmeplakat) zu verwenden.

8. Ansprechpersonen

Bei Fragen zum ELAN richten Sie bitte eine E-Mail an: ESF@sm.bwl.de

Kontaktdaten der ESF-Geschäftsstelle im Landkreis Böblingen:

Landratsamt Böblingen

ESF Geschäftsstelle

Christin Engelhard

Parkstr. 16

71034 Böblingen

Telefon 07031-663 1031

E-Mail: c.engelhard@lrabb.de